

Sonnabends, den 3^r. Martius, 1764.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

13.



Wochentlich Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Fachrichten,

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen, insgleichen was zu vermieten, zu verschenken, gesunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzulehen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienowmunder
ausgegangene und angetommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor-
und Hinterpommern.

Woraus zu erschen:

I. AVERTISSEMENTS.

D a von Einem Hochpreußischen General-Vokamt die Verfügung getroffen, daß noch ein Aker Wagen
bei der ordinären Berliner Post per Prenzlau mit den bisherigen ißen Wagen zugleich abfahren
soll, und solcher den 2ten April o. seinem Anfang nimmt; So wird solches alibiisger resp. Correspond-
enten und Publico schuldig avertire, und darbei er suchtet, die ausm Berliner und Hamburger Cour-
einschlagende Sachen und Packeryen in Zeiten einreichen zu lassen, massen diese Post gegen 10 Uhr jes-
dens nacht abgeben soll.

Röntgisch Preußisches Grenz Post-Amt Stettin.

Wann jemand die Postfahrt einer neuen Kälte, wosden Stettin und Löcknitz zu übernehmen
willens wäre, kan sich der Conditiones und Gehaltes wigen beim Stettinischen Post-Ministe des forde-
rungens melden.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Eigentümer des ehemaligen Schirmerischen Hauses und Garten in der grossen Wollweberstrasse, dichte an den neuen Barauen, will solches aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere belieben sich den Sten April c. Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und ihr Gebot ad Protocollum zu geben, jür Händerey ist es besonders wohl gelegen.

Dem Publico ist bereits unterm ißen Februarii 2. c. bekannt gemacht worden, das die bey dem liegten Feld-Rauch-Guttermagazin befindliche Besstände, und zwar das für Futterung vor Pferde und Kindvieh noch gute und brauchbar seyn. Centner weise, das Verdorbene aber Zubber; weise verkaufet werden soll; Da sich aber dazu noch keine unnehmliche Käufer eingefunden, so wird solches hiedurch fernherheit zum Kaufantritt offtert, und können diejenigen, so Belieben haben, davon etwas zu kaufen, sic bey dem Ober-Inspektor Glare hieselbst melden, und mit demselben Handlung pflegen. Signatur Stettin, den 29sten Februarii 1764.

Königlich Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

In der Nüdigerischen Buchhandlung althier, wie auch in dessen Handlung zu Berlin ist zu haben:
 1.) Gesammelte Frauenzimmer-Drieze, zum Unterricht und Vergnügen, aus verschiedenen Sprachen, 11ter Band, 8. Leipzig, 764. 2. Althr. 2.) Hamburgisches Journal, 1tes und 2tes Stück, 8. Hamb. 764. 16 Gr. 3.) Landbibliothek, in einem angemessen und lebhaften Zeitvertrieb, aus verschiedenen Sprachen, 6ter Theil, 8. Leipzig, 764. 20 Gr. 4.) Theologische Berichte, von neuen Büchern und Schriften, von einer Gesellschaft zu Danzig ansgetzert, 2tes Stück, 8. Danzig, 764. 5 Gr. 5.) Satterer, (Joh. Christ.) fortgesetzter Wappn-Calender, auf das Jahr 1764, oder jährliches Handbuch der neuzeitlichen Genealogie und Heraldik, mit Kupfern, gr. 8. Nürnberg, 764. 2. Althr. 16 Gr.

Als zu erbs und eigentümlicher Verkaufung der beiden Königlichen Wühlen vor Usedom, anderweltige Termine Licationis auf den 28sten Februarri, 16ten Martii und 2ten April a. c. angestetzt warden; So wird dem Publico solches hiermit zur Nachricht bekannt gemacht, und können Kauflustige sich in denen beobachteten Terminen auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad Protocollum geben, und gewarnt, das demseligen, welcher die besten Conditiones offerire, gedachte Mädeln in ultimo Termino, die auf weitere allgemeinste Approbation, zugeflossen werden sollen. Signatur Stettin, den 2ten Februarri 1764.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist bey den Kaufleuten Gebrüder Rahn in der großen Oberstraße, gute frische Butter zu halten und viertel Tonnen, ingleichen frisch Rüttiche Echte in Küsten, die auch Stein weise zu haben.

Nachdem vermöge der von denen Herren Ober-Gorsteineren Meyer und von Bornsdorf eingesandten Specification in die Königlichen Forstreviere, der Amtter Stettin, Ueckermünde, Angerla und Wolzin, nachgesetzte Sorten Holz per modum Licationis verkauft werden sollen: 147 Stück beschlagene starke Eichene Balken, 670 Stück dico mittel Balken, 600 Stück dico Sparstücke, 147 Stück dico Holzstücke, 20 Stück runde Eichene Balken von 5 Fuß, 610 Stück dico Balken von 5 Fuß, 620 Stück dico Sparstücke von 4 Fuß, 370 Stück dico Holzstücke von 3 Fuß, 70 Stück dico Bauholz von 4 Fuß, alles zu Circumferenz am Stamm, 225 Stück dico Sageblätte, 70 Stück Eichen von 12 Zoll, 50 Stück Eichen von 10 bis 11 Zoll, 70 Stück Eichen von 6 bis 7 Zoll, 1060 Faden Büchen Schiffsholz und 8870 Faden Eichen Schiffsholz, 2160 Faden Birken oder Eichen Schiffsholz und 1190 Faden Eichen Schiffsholz, und dann Termini Licationis auf den 28ten Martii, 16ten und 20ten April a. c. anberabmet werden; Als wird solches allen und jedem Kaufleuten und Schiffsmännern, auch sonstigen jedermanniglich hiedurch zu wissen gesetzet, um können diejenigen, welche resolutior von diesem Holze ein oder anderes Sorten zu erhandeln, ihn in ultimo Termino Vormittags auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer erläutern, ihren Gebot ad Protocollum geben, und gewarnt, das dem Meistbietenden das Holz gegen bare Bezahlung in alt Brandenburgsches courant addicet, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Die Designation in welche Reviere das Holz verbanden, soll bey der Lication zur Einicht vorgeleget werden. Signat. Stettin, den 20. Martii 1764.

Königl. Preuss. Pommr. Krieges- u. Domainen-Cammer.

Die Witwe Küseln am Berlinerthor, will ihr hieselbst, zwischen des seligen Camillius Drasssen, und der Witwe Sachsen inne belegenes Wohnhaus, worin drei grosse Böden, eine Darte, und ein siemlicher grosser Pferdestall befindlich, verkaufen; Kauflustige werden ersucht, sich in Termius den 20. April c. in gedachtem Hause einzufinden, und coram Notario Küsel ihr Gebot ad Protocollum geben,

3. Sachen

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als die Papiermühle zu Lüderitz im Amts Stepenitz erblich verkauset werden soll, und vor Station derselben, Terminti auf den zten, 17ten Martii, und zten April c. prägiget worden; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, und können Kaufstücker sich in vorbemeldeten Terminten, auf der hiesigen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer melden, ihren Vorh ad Protocollorum geben, und gerätigen, das die Mühle plus Licianci bis auf Königlicher allernädigster Approbation zu geschlagen werden soll. Wobei jedoch zur Condition gemacht wird, das der Käufer: a) den Damme vor dem Teich, nebst den darüber befindlichen 2 Brücken, als die eine über die Grenzschleuse, und die andere über die Arche, bauet und erhalte, b) das ihm die Fischerey und Disposition des Mühlenteiches, nur so weit wie der jetzt Pächter es bei seinem Antritt befunden, accordiret werde, weil die Fischerey zu Hohenbrück an der einen Seite, den sogenannten Jüber-Zipfel bischreit hat, und c) das ihm ohne die Pferde, nur 12 bis höchstens 14 Häupter Kündisch zu halten erlaubet sey. Signatum Stettin, den 17ten Februaril 1764. Königl. Preuß. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer.

Da in denen Neumärkischen Forten noch einige Reviere, von Lager- und Zopfholz Kohlen zu schwelhen, offen sind; So können sich diejenige, so sich damit abgeben wollen, bey der Neumärkischen Krieges- und Domainen-Cammer zu Cüstrin melden, alsdann ihnen die Reviere angezeigt, und alle hülfliche Hand geleistet werden soll. Cüstrin, den 6ten Martii, 1764.

Königl. Preuß. Neumärk. Krieges- und Domainen-Cammer.
Es soll das demn minorenen Sohne des seligen Kriegesfahnen Wangerow uugehörige Frey-Schulgen-gericht in Buchholz, welches 1 und drei viertel Meile von Stettin im Amt Colbag belegen, und per Commissarien ohne die Sommersaat, als welche noch besondres befolet wird, auf 225 Rthlr. in altem Gelde taxirert werden, öffentlich an den Meißtibehenden erblich verkauset werden, und sind Terminti Licitationis auf den sten und 26ten April, auch 17ten May a. c. vor dem Königlichen Vormundschafsch-Collegio in Stettin anzusezen, in welchem der Meißtibehende nach Besinden die Addiction, und auf Trinitatis die Tradition zu gewarten; wobei zur Nachricht dienst, das der Anschlag dieses Frey Schulgen-gerichts im Archiv des Vormundschafsch-Collegit nachgesehen werden kan.

Auf dem Königlichen Majestäts Amts Ackerterz in Deth, nahe bey der Stadt Massow belegen, stehen 150 bis 200 Stück wohlausgewinerte Hammel in der Wölle zu verkaufen; Liebbabere könnten solche daselbst in Augenschein nehmen, und Handlung pflegen.

Zu Riebenwickel im Amts Marienlin, sollen in Termino den 4ten April, 14 alte Schafe mit denen dazu beständlichen Lämmern, 5 alte Hammeln und 7 Jährlinge, seyn 7 Stücke gute Bienen und einige Stücke Schweine an den Meißtibehenden verkauset werden; Die was davon zu erstben gedenken, müssen sich Morgens um 9 Uhr im Pfarrhause einfinden, und daar Geld in Brandenburgscher 1 Drittel mitbringen.

In Ueliam soll des verstorbenen Väcker Ryssors, in der Peenstraße belegenes Haus, cum Pertinenz, als eine Biße von 14 Schwad, 1 Garten vor dem Peenthor, und ein Galgenberg, in alten Louis d'Or vor einem losbaren Waisengericht öffentlich verkauset werden, und sind dazu Terminti Licitationis auf den 25ten Martii, 4ten und 18ten April c. anberammet worden; Wie denn auch in eben den Terminten 2 Grasdälle und 1 Wördeland gleichfalls denen Ryssorschen Kindern in ständig, mit verkauset werden sollen. Kaufstücker belieben sich demnach in dicti Terminti Nachmittags um 2 Uhr coram judic. Papilli, einzufinden.

Es soll des seligen Amtmann Schulzens, in Gressenhagen gelegenes Haus, welches 200 Rthlr. taxirert ist, verkauset werden, und sind zu den Licitation-Terminten der 20ste Februaril, 19te Martii und 27te April angesezt; Die Liebbabere können sich an gedachten Etagen, in dem Hause einfinden, und ihren Vorh ad Protocollorum geben. Wie dienst zur Nachricht dienst, das in dem ersten Terminti bereits 275 Rthlr. geboten worden.

Zu Colberg soll ad instantiam des Herrn Ritmeister von Hellermann, das, in der Dobmstraße beslegene edemalige Brunnemannische Wohnhaus, nebst Garten daselbst, verkauset werden, und sind dazu Terminti Licitationis auf den 14ten Februaril, 17ten Martii und 10ten April angesezt worden; Liebbabere können sich deshalb in diesen Terminten, in des Herrn Syndic Capituli Kundenreich jun. Hausung am Munderbor, früh um 9 Uhr einfinden, ihren Vorh in altem Brandenburgischen Gelde ad Protocollorum geben, und gerätigen, das dem Meißtibehenden dieses Wohnhaus, bis auf eingegangene Abprobation soll abdicirt werden.

Es ist zur Addiction des im Schlamischen Kreise belegenen Gutes Nögenhagen, Steinköller-schen Antheils, welches auf 8260 Rthlr. 18 Gr. 4 Pf. gewürdigt, worauf aber in vorigen Terminti bes 10100 Rthlr. In alten Gelde nach Graumanischen Fuß gehoben worden, an den Meißtibehenden ein

ein anderweitiger terminus auf den 25ten Junii peremtorie anberauemt, und gegen selbigen Kaufstücks sub comminatione vorgelassen, das mit Ablauf des termini obgedachte Guth dem Meißtbiethenden zugeschlagen, und dagegen niemand weiter gehörte, noch zum iure relundi vel pinguiorem emitoris istendii zugelassen werden solle; Welches hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Cöslin, den 25ten Decembris 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Stargard soll auf Veranlassung E. Königl. Preussischen Pommerschen Vorwurdfuchs-Collegii, das denen minorrenen von Lübeck zugehörige, in der Radestraße, zwischen Schlächter Gehler und Sattler Steinhof belegene Haus, zum Pertinentiis, welches deducens deducendi auf 885 Rthlr. 2 Gr. 4 Pf. gerichtlich schätzen werden, plus offerten verkaufst werden, weshalb termini licitationis auf den 20ten Martii, 10ten April und 10ten Mai c. präzisiert sind; Liebhabere können sich alsdann vor Gerichte melden, auf das Haus biehen, und soll solches in ultimo termino dem plus offerten bis auf höhere Approbation addicirt werden.

Noch soll daselbst das ehemalige Vorosche, in der Breitenstraße belegene, neu erbaute Haus, in termino den roten April c. a. gegen annehmliche offerte coram Judicio plus licitanti verkauft werden.

Es sollen 400 fücht sehr gute Eichen, welche ganz nahe an dem Ihnaflusse stehen, und gar leicht abgeholzt werden können, bestehend aus Kaufmannsguth und Schiffsakaret, in der zur Stadt Stargard gehörigen Bruchhausischen Heide, an dem Meißtbiethenden verkaufst werden. Als nun hierzu termini licitationis auf den 12ten Februar, 12ten Martii und 10ten April des jetzlauffenden Jahres angesetzt worden; So wird solches hierdurch jedermann bekannt gemacht, damit diejenigen, welche dieses Holz kaufen wollen, sich an ermeldeten Tagen zu Rathause alther einfinden, ihr Gebot zu Protocoll geben, nachher aber der Addiction gewärtigen können. Signatum Stargard in Senau, den 19ten Januarii 1764.

Bürgermeister und Rath hieselfst.
Da zu dem denen minorrenen Hoverschen Erben gehörigen Hause, zu Stargard in der Vorwurdfuchs-Straße belegen, sich annoch Liebhabere gefunden, wird auf Wefel E. Königlichen hochverordneten Punktien-Collegii nochmahliger termini licitationis auf den 2ten April c. angesetzt, alsdann Kaufstücks vor dem Stadtgerichte ihr Gebot ad Protocollum geben, und bis auf höhere Approbation der Addiction gewärtigen können.

Ad instantiam des Hofgerichts, Advocati Hahn, als Contradictoris Hofgerichts, Secretarii Niewehofis Concursus, sind die zu gedachten Concursus gehörige Grundstücke subbalkiret; Liebhabere erga terminum ultimum den 25ten Mai peremtorie, und sub comminatione, das sodann die Grundstücke dem Meißtbiethenden zugeschlagen werden sollen, vorgelassen, ihnen auch bekannt gemacht, daß das Licitum in alten Brandenburgischen Seile zu erlegen, und die Sistirung eines Pinguioris emitoris nicht statt finde. Signatum Cöslin, den 20sten November 1762.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.
Zu Müggenwalde in Hinterpommern, soll des entrochenen Kaufmann Jacob Daniel Höpners Haus, welches 782 Rthlr. 9 Gr. 2 Pf. gewürdiget, in terminis den 12ten April, 4ten und 25ten Mai c. Meißtbiethenden verkaufst werden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neustettin verkauft der dortige Präpostus Miegel, sein vom Preussischen Ober- und Brescius liegendes Haus und Garten, an den Kunst-Gärtner Gukluecht; Welches der Ordnung gemäß hiedurch bekannt gemacht wird für 174 Rthlr.

Der Fischer und Kahnführer Michel Böttcher zu Damm, hat sein in Bergland befindliches Haus verkauft, und soll den 4ten April c. gerichtlich verlassen werden; Welches Ordnungsmäßig hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Demmin haben die Langenschen Erben, 3 Morgen Leter sub No. 10, im Kuhfelde belegen, an den Schäfer Meister Hartwig verkauft; Welches Königlich allgemeindigste Verordnung nach hiedurch jedermanniglich notificiert wird.

Vorwurdfuchs des seligen Bäcker Daniel Schulzen Sohnes zu Colberg, der Knopfmacher Meister Christian Steinert, und Ratschmacher Meister Samuel Brant, haben mit E. Hochden Magistrats Consens, das ihrem Curando zugehörige, und zu Colberg an der Klosterkirche deliegene Bachhaus, an den dortigen Bäcker Meister Daniel Rätz erlich verkauft; So hiedurch Ordnungsmäßig und öffentlich jedermann bekannt gemacht wird.

Es hat der Glöckner bey St. Marien, und Ratschmacher Meister Gottfried Kopp in Colberg, seit

nen vor dem Lauenburgerthor, zwischen Budden Scheune und Lepoder Garten inne belegene alte Wohnhaus, an des Tagelöhner Casper Haesen Ehefrau Anna, gebühne Krepton und deren Erben erblich verkaufet; So hiedurch nach Königlicher Verordnung öffentlich bekannt gemacht wird.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Es wird der verwitweten Evangelist Droslin ihre Ober-Etage auf Ostern ledig, welche besteht in 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Keller; Wer darzu belieben findet, kan sich bey ihr melden in der Wallstraße, nahe am Berlinerthor.

Es soll des St. Johannis Klosters vor dem Parnicherthor, in der krummen Eichbahn belegene Wiese, die Timmische genannt, auf 6 Jahr an den Meißtblechenden vermiethet werden; Liebhabere wollen sich in dem Ende dan 12ten April e. Vormittags um 11 Uhr, in des Klosters Kasten-Kammer einfinden, und ihren Both abgeben.

Das St. Johannis Kloster zu Alten Stettin, hat eine nahe an dem Dorfe Podejuch hinter der Alten geleget belegene Wiese, so von Ostern e. an, auf 6 Jahr an den Meißtblechenden vermiethet werden soll, und da Terminus auf den 12ten April e. Vormittags um 10 Uhr, in des Klosters Kasten-Kammer angesetzt werden; So wollen Liebhabere sodann ihren Both ad Proicollum geben.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu vermieten.

Ein Stück Acker vor dem Mühlenthor, die sogenannten 18 Rücken, zwischen seligen Senatoris Lütken, Stad-torits, und den Königlichen Stücke, so zum Rogginschen Ackerwerke gehörig, Feldwärts inne belegen, seligen Pastoris Wetterich Witwen Eben gehörig, sollen nun wiederum vermiethet, und dabei das gewöhnliche Brach-Recht obliert werden; So kommt öffentlich bekannt gemacht wird. Dizjenigen, so belieben haben, diesen Acker in Cultur zu nehmen, können sich bey dem Secretario Tybelius in Cöslin melden, und einen Contract schließen.

7. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Es soll das Schulzengericht zu Lettmin, an den Meißtblechenden auf 6 oder 8 Jahr verpachtet werden. Zu Licitations-Terminis sind angelegt der 3ste Martii, 21ste April und 12te May; Liebhaber können sich bey dem Regierungs-Abdecat Warnshagen zu Stettin einfinden.

Das Gute Böde, Gräflich Lepelschen Antheils, 2 kleine Meilen von Stettin im Rondowisschen Kreysse belegen, soll in Nassenberde in Termino den 25ten April a. c. plus licitanci von Trinitatis hujus anno an, auf 6 Jahr, als bis 1770, verpachtet werden; Pachtstellen können die Anschläge zu Nassenberde bey dem Herrn Grafen von Lepel selbst, und auch zu Stettin bey dem Herrn Pupillenrathe Warnshagen einsehen, und die nähere Conditions vereinbaren.

Da der Müller Johann David Scheibicke die Blaurocks-Mühle vor Damm auf 2 Jahre in Pacht zu nehmen Contract gemacht, solchen aber nummehr nicht erfüllen will; so sieht der Kaufmann Herr Christian Voss, als Dominus, sich genöthiger, auf das Scheibicke'sche Pericul, gedachte Mühle zur Verpachtung auszublücken; Liebhabere können sich also bey ihm in Stettin melden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Von dem Durchlauchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Adolph Friedrich, der Schweden, Gothen und Wenden, Könige u. ic. Erben zu Norwegen, auch Herzogen zu Schleswig, Holstein ic. ic. Unsern allergnädigsten Könige und Herrn. Wir zum Pommerschen Hofgerichte verordnete Director und Assessoren. Ebhun biemit fund, welcher Gesalt der Herr Obristier und Ritter von Schwerdt-Oden, Graf Friedrich Putbus Uns zu erkennen gegeben, wie er obhängt das Allodial-Gut Schwerdt-Oden, und das dazu gehörige Antheil in Brüssow, von dem Hof-Länder von Lewczow erkannt, und

und sich daher verlassenet befände, wegen aller künftigen Ansprüche und Anstellungen, gewöhnliche Proclamata zu extrahieren; als um deren Erlassung er dann zugleich gestattete Ausführung gehabt. Wann nun dem Perito dicitur werden. Solchenmäch citire, häischen und läden Kraft tragenden Amtes Vir hießt alle und jede, welche an dem gedachten Allobdien-Gutbē Mockern und dem dazu gehörigen Anteil in Brüssow ex capite debiti & crediti sive hypothecis zu fordern haben, besonders und hauptsächlich auch zugleich alle diejenigen, welche ex jure aliquo feudi vel quoconque ab eo quum debiti & crediti capite daraus einige Ansprüche machen können, wollende das dieselben sich bei gten April, den 21sten May und den 4ten Juli c. Morgens um 10 Uhr, auf der Königlichen Hesgerichts-Canzely alhier einfinden, und ihre habende Forderungen liquidiren, und darauf rechtliche Verordnung gewährten, sub pena resp. contumacia, prejudicil & præclusi.

Mittlentlich unter des Königlichen Hesgerichts-Insiegel und üblicher Subscription. Darum Greifswald, den 30sten Januarii 1764.

(L. S.)

Von wegen des Königlichen Hesgerichts,

von Bärenfelde, Aßfeld.

Alle und jede Creditores, und wer sonst eine Ans- und Zusprache an des verstorbenen Kaufmann Martin Wilhelm Buddens Eben Vermögen, und an der von den 3 Schönen geführten Communen-Haandlung zu Colberg hat, wird peremtorio auf den 28sten May c. vor Einen Hochsten Magistrat ad liquidandum & verificandum hiedurch, und durch die publica Proclamata so in Colberg, Hamburg und Amsterdam auffig eingeladen, sub comminatione perpetui silentii, wenn sie sich nicht in Termius melden. Colberg, den 19ten Februarii 1764.

Ad instantiam des Hofrat von Quicmann, welcher das Anteil Gutbes in Schleiden, so der Amtmann Fritz ebendem besessen, häufig an fob gebracht, haben wir sämtliche des seligen Creditores gegen den 16ten May c. sub pena præclusi ihre Forderung zu liquidiren und zu justificiren, auch seitige rechtliche Nothdurft wahrzunehmen, vorgelobden; Welches denselben hiedurch zur nachstehlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 20sten Januarii 1764.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Zu Anelam soll des verstorbenen Schlächter Keedings Haus, cum Pertinentiis, gerichtlich verkaufst werden, und sind dazu Termini Licitationis auf den 17ten Februarii, 14ten Martii und 11ten April c. zu anberahmet; Kauflustige können sich also Morgens um 9 Uhr in Coria Comani Judicio einfinden, und gerüdtigen, daß im ultimo Termine plus licitatio Haus quast. cum Pertinentiis, werde zugeschlagen werden. Wie denn auch sämtliche unbekannte Creditores des verstorbenen Keedings sub pena præclusi hiedurch citire werden, in diis Terminis ihre Forderungen gehördig zu liquidiren.

Ad instantiam des Advocati Fisci George Leonhard Falow, als communis Mandatarii George Fries deich von Müntzow auf Nafas Credit-Meisens, und dessen Agnaten und Lehnsfälter, wie auch Creditores an dessen Anteil in Rastow, Gütz und Vilm, welche noch alten Brandenburgischen Gelde zu 6 pro Cent auf 6452 Rthlr. 19 Gr. 1 Pf. und 11 pro Cent auf 7428 Rthlr. 16 Gr. 7 Pf. gerichtlich gewürdiget sind, erga Terminam peremtoriorum den 11ten May, erstere ad decimandum, und letztere ad liquidandum & verificandum editioaliter vorgelobden, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall, ersiere mit ihrem Lebts und Nährerecht, und legiere mit ihren Forderungen præcludret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll; Die Proclamata davon sind alhier zu Cöslin, Berlin und Stettin auffig. Signatum Cöslin, den 10ten Februarii 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hesgericht.

Zu Colberg soll ad instantiam einiger Creditorum des seligen Herrn Secrarii Judicii Grossen hins verloste Frau Witwe Wöhn und Brauhaus, in der Baustraße, zwischen des Herrn Georg Erdmann von Braunschweig's Haus, und Herrn Klesken sen. Thorwelle belegen, öffentlich subbaktaret werden. Da nun Termini hierzu auf den 16ten Februarii, 17ten Martii und 12ten April anberahmet; So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich Liebhabere alsdann bemeldeten Tages, Vormittags um 9 Uhr in Rathhaus melden, und ihr Gebotth ad Proccollum geben. Zugleich werden sämtliche Creditores citire, in bemeldeten Terminis ihre Forderungen anzugeigen und zu justificiren, wiedrigens falls ihnen nachbars ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

9. Handwerker so ausserhalb Stettin verlanget werden.

Ein in den Wasserbau erfahner Zimmermeister wird bey dem Colbergischen Hafenbau verlanget s. Derjenige, so sich unterstehet diesen Bau zu übernehmen, hat sehr favorable und gute Conditiones sich zu versprechen, und hat sich doowegen mit dem allerschärfsten bey den Hafen-Provisor, Kaufmann Herrn Bohm zu melden.

10. Gelder

10. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist zu Stettin ein Capital von 400 Rthlr. in Sächsischen ein Drittelsstück, zum Auszuhn parat, gegen sichere Hypothek, wie auch 150 Rthlr. Preußisches Geld. Auch ist gleich nach Ostern ein Capital von 400 Rthlr. Preußisches Geld zu bekommen; Wer solches benötigter, hat sich bey dem Amtsmacher Dubendorf, oder dem Lohser Meister Müller zu melden.

Es sollen 75 Rthlr. Kindergelder in Preußischer Münze, auf sichere Hypothek zinsbar bestätiget werden; Wer solcher benötigter, kan sich bey dem Bürgermeister Martini zu Greifenhagen melden, und solche auf obige Condition in Empfang nehmen.

Es publicirte der Krabmer Jacob Schmidt, sein schébendes Capital von 750 Rthlr. in Graumannschen ein Drittelsstück, auch 450 Rthlr. unterschiedene Münchorten, welche bey dem Bäcker Strenge, wohnhaft in der Breitenstraße zu Stettin, auf sichere Hypothek ausgezahlt werden sollen; Wer Solles den daju findet, kan sich bey denselben melden.

Zu Gollnow liegen bey dem Kaufmann Herrn Wendt 100 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstück, und 49 Rthlr. Sächsische Groschen Käblerische Kindergelder, zur Ausleihe bereit; Wer die gehörige Siz Chrebit bestellten kan, und solche zinsbar antehlen will, hat sich bey den Herren Wendten zu melden.

Im Anfang des bevorstehenden Monats Mai, wird ein Capital von 795 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. Zuwillengelder in alter Münze, einkommen und abgegeben werden, welches wiederum sicher bestätiget werden soll; nem damit gegen gebördige Sicherheit, und des Königlichen Pupillen Collegio Confessus geblieben ist, der beliebe sich bey dem Königlichen Pupillen-Collegio, und dem Secretario Bahnemann zu Stettin, oder auch bey dem Herrn von Wedell zu Nellen, per Naugardt, zu melden, und davon nächste Nachricht einzutheilen.

II. Avertissements.

Da aus der Stettiner Zeitung bemerket worden, daß der Kaufmann Herr Woss zu Stettin, bei Suchung eines neuen Pächters zu der Blaurocks Mühle bey Damm, auch mit einschließen lassen, daß ihm von dem Unterofficier Scheide nicht Contract gehalten werden möllt; So dienet dem Publico hier durch zur Nachricht, wie der Scheide Inhalts der getroffenen Verabredung den sten Martii c. die Blaurocks Mühle vor antreten möllt, und sich mit seinen Leuten dahin versüget, der Herr Verpächter hat ihm aber selbige nicht übergeben, und sein Versprechen erfüllen können, weil der jetzige Pächter selbige nicht räumen, und sich aus den Contract sezen lassen wollen, sondern wieder den Herrn Wossen Flaggabt geworden, daher der neue Pächter die gehabte Kosten vergeblich verwenden müssen.

Wenn jemand von Stettin nach Berlin reisen will, und nach einem Platz übrig hat, der beliebt es jeher se lieber bey dem Verleger dieser Zeitung anzugehen.

Dem Publico wird bledurch nachrichtlich bekannt gemacht, daß wegen des in Jarmen noch anhalsenden Viehsterbens, ber auf den zten April c. aber entfallende Vieh, und den 4ten ejudem darauf eins fallende Krahn-Markt nicht gehalten werden wird. Signatur: Stettin, den 26ten Martii 1764.

Königl. Preuss. Kommr. Kriegs- und Domänen-Cammer.
Es sollen die denen unmündigen Gebrüder von Clemmings auf Völk zugehörige, im Clemmingschen Erbzeuge billegente Güter Blaaslaß, Parig und Magdorff, weven Baßlaß auf 6614 Rthlr. 14 Gr. 2 Pf. Parig auf 13497 Rthlr. 14 Gr. und Magdorff auf 25206 Rthlr. per Commissarium gewürdiget werden, wiederkauflich auf 27 Jahre verkauft werden, und sind Termimi Heitacionis auf den 1ten April, roten May, und 21sten Junii c. vor dem Königlichen Vermundschaf's Collegio zu Stettin angesetzt; in welchen die Liebhabere füch gesetzelt, und in dem lehern Termine gewartigen können, daß dem Weißtheitens den, und so die besten Conditiones offerirer, die Addiction nach Beobachten ertheilet werden soll; wobei zur Nachricht dienet, daß in Anfuehng des Guttes Magdorff die Conditiones, daß wenn vor Blauff der Wiederkaufs-Jahr einer der minoranen von Clemmings das Gut selbst übernehmen wolle, ihm sodann solches gegen Wiederbezahlung des Kauf-Preiss und der etmanigen Meliorationen wieder abtreten, und daß die auf Magdorff bastende alte Scoulden, ohne wegen der Münz-Sorten einige Bergütigung zu bezahlen, zu übernehmen, oder Creditores zu befriedigen, erfülltet werden müssen; und könnten übrigens die Anschläge von diesen Gütern im Archiv des Königl. Vermundschaf's Collegii nachgeschefen werden.

Ad instantiam Anna Louise Charlotte von Wendstern, des gewissen Capitaine August Wilhelm Ferdinand von Knesewitz Ehefrau, ist erwehnter Capitain ob malitiosam desertionem von dem Königl. gen

chen Hofgericht zu Köslin erga Termianum den 28ten May a. c. ediculiter citirt; Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Ad instantiam des Contradicoris Blankenburg-Möglinschen Concursus, sind die Lehnsholzer, als das Geschlecht derer von Blankenburg, ad reliandum des grossen Guts in Mökelin, welches auf 1894 Rthl. 3 Gr. 8 Pf. und des kleinen, welches auf 2823 Rthl. 23 Gr. 8 Pf. gewürdigat worden, erga Termianum den 12ten April a. c. ediculiter & peremotore, sub eonvocatione, das im Ausbleibungsfall se precludit, und ihnen ratione ihres Näherrights ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle, vorgelassen, und die Patente davon in Köslin, Colberg und Berlin affigiret worden; Welches auch hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Köslin, den 21sten December 1763.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Zu Greifenberg soll die grosse Brücke über die Rega erbauet werden, und da sie auch sonst bei den Kriegszeiten sehr ruinirt worden, das sie jetzt nicht mehr sicher zu passiren, sonderlich wenn etwas schwere Wagen darüber gehen; So wird dem Publico dieses hiedurch bekannt gemacht, das die Recke sende lieber einen Umweg über Creptow nach Greifenberg nehmen, als sich einer Fahrt exponiren.

Weil zu Greifenberg, in Hinterpommern belegen, ein anderweitiger Grund- und Hypotheken-Buch erichtet werden soll; So werden alle diejenigen, welche an einem dafelsk belegenen Immobili, es sei ein Haus, Bude, Scheune, Garten, Wiese oder Acker, ein hypothecarisches Recht, es betrefse eine Schulde Forderung, reteruum dominium et, oder auch sonst eine Anspruce zu haben vermeynen, hiermit citirt, sich a daco hinner zu Wochen des Sognabends Nachmittags, bei dem Stadt-Secretario Laurent ad Protocollum zu melden, niedrigensfalls nach Ablauf des 12ten May a. c. niemand mit seinen hypothecarischen und anderweitigen Rechten an den Immobilien ferner gehörte werden, sondern wosfern solches nicht aus dem vorhandenen Hypotheken-Buche, oder aus der eigenen Angabe des Possessoris erhellen wird, so ist precludit seu soll. Signatum Greifenberg, den 6ten Februarii 1764.

Zu Colberg soll ad infraiam der Dommeromischen Creditoren, das dafelsk in der Landebank ab der Monchen Bass-necks belegene, und denen Damerowschen Erben jugehörige Hans, öffentlich subhaziert werden; Da nun hizur Termint auf den 12ten Februarii, 12ten Martii und den 6ten April angezeigt werden. So wird solches hiedurch bekannt gemacht, und können sich die Liebhabere ab dann zu Rathauske Vormittags um 9 Uhr melden, und ihr Geboh ad Protocollum geben, und zugleich dieser Rathauske Vormittags um 9 Uhr melden, und ihr Geboh ad Protocollum geben, und zugleich dieser protocollus selbige anzuseigen, und zu justificieren, niedrigensfalls ihnen nachher ein ewiges Stillschweigen auferlegter werden soll.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist der Kaufmann Jacob Daniel Höpner den 21sten Februarii a. c. mit Hinterlassung vieler Schulden heimlich entwichen, und über dessen Vermögen ex officio vor dem dortigen Magistrat Concursus Creditorum erreget, Termianum Liquidationis aber auf den 21ten April, 12ten und 29ten May a. c. angestetzt, und erga ultimum zugleich der entwichene Schuldnier peremotio vorgelassen, weshalb Edicatales in Colberg, Stolpe und Rügenwalde angeschlagen sind; Diejenigen so dem Entlaufenen etwas schuldig sind, haben sich zu büten, das sie ihm nichts absoluen lohsen, wie denn auch jedermann bey Verlust seiner Rechts die etwaigen in Händen habende Pfänder, an das Gericht abzulefern hat, mit der Versicherung, das ihm das daran habende Vertrugs-Recht angedeutet soll.

Da der Präparant bischiger Ministerial-Schule, Johann Gottfried Hobmann, aus Magdeburg gebürtig, mittler Statur, schwarzbrauner Gesicht, voller Narben, obngefehr 30 Jahr alt, so einen braunen Rock, schwarze Weste und Seinkleider, und eine runde Perique träger, und etwas framme geworden; So werden alle hohe und niedre Gerichts-Obrigkeiten requirirt, und resp. diejenigen so unter der Königlichen Regierung Jurisdicition forseren, hiedurch aufgegeben, falls übermeister Hobmann sich unter deren Jurisdicition auf halten, oder sie sonst dessen Aufenthalt in Erfahrung bringen solten, solches derselben anzuseigen, und die immittelst den Delinquenten in solcher Vermauthung zu nehmen, da dann daselbe sofort abgeholzt, und die germanische Kosten erfastlet werden sollen. Signatum Stettin, den 6ten Martii, 1764.

Königlich Preussisches Pommersche und Camminische Regierung.

Der Schiffer Jacob Hurlich Krüger in Stettin, dat ein neues, 14 Jarmen gebauetes, und am jungs in Wollgast liegendes Fraveel-Gallias gekauft, wovon der Schiffer Jochen Parow in Neumarp ein Interesse ist, und soll die völige Auszahlung des Kaufgeldes in Termino den 27ten Martii c. vor dem Geigericht in Stettin geschehen. Wer demnach wider den Kauf etwas einzuwenden, oder an dem Schiffe etwas zu fordern hat, der muss sich in gedachten Termino dafelsk sub pena præclus melden.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 31. Martius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es hat das Jagdekenfelsche Collegium guten frischen Haber zur Aussaat vorräthig; Wer also davon etwas nöthig hat, kan sich daselbst melden, und solchen in Augenschau nehmen.

Es ist willens der Bürger Meister Johann George Fleischbauer, sein Wohnhaus aus freyer Hand zu verkaufen, welches belegen ist in der Heck, zwischen den Schlächter Metzger Henning und den Hader Schmidt. Wer Belieben hat der kan sich bei ihm einfinden, und Handlung pflegen.

Nach dem Kaufmann Bauer in der Fischerstraße, ist frischer Memeler Kronn Leinsamen bei Sonnen und Schwefeln zu haben. Auch ist den demselben ein auseinander genommenes Beiges Küken, so fast noch neu, und 5 Winselfros, zu bekommen. Die Hirschen Kaufstücke so das eine und andere bei nördiger sind, gelieben sich bei ihm zu melden, da sie sich einer billigen Accorde verschern können.

Am bevorwunderten Mittwoch, als den 4ten April s. Vormittags um 10 Uhr, sollen in des Kaufmann Krieger Behausung in der Schulstraße, einige Ballen etwas nos gewordene, aber schon wieder gesrochene Baumwolle, wie auch eine Partie Memeler Dreyf. Flachs, an dem Meistbietenden gegen constante Bezahlung in Preußischen Drittel veräußert werden; Liebhabere wollen sich also zur bestimmtten Zeit einfinden.

Es sollen verschiedene, chedessen hier in Guarnison gestandenen Capitains hinterlassene Membles, als Englische Stuhle und Canape mit Rohr geflochten, Tische, eine neue Chabraqne und Jagdstimmentz, eingehängte altherange Mündungsstücke, als fertige Unterhemden, Rügbaum und Buchen Schafshölz, Feldfessel, Teidflachen, neue rauhe Tornister, Crommelstelle, neue Bajonettscheiden, Kniertlement mit Schnallen, neu und alte Lederringen, so Reck, weiß und rohe Leinwand, neue Flinten-Läufe, Bajonetter und Ladehähder Vorsteamer Fabrique, 100 Stück neue Kräuter, 1 paar Schellen mit Schlüssel, 1 neuer Feldscheidekasten, 18 4 Pferde Krumher-Geführ, nebst noch verschiedenen andern Sachen, den 6ten April s. por modum auctionis in dem Kortebekischen Hause an der Marien Kirche, gegen baare Bezahlung, halb in Preußischen ein Drittel; halb in ein Sechstelstück, dem Meistbietenden überlassen werden; Liebhabere können sich Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Im Rodewaldschen Conours, ist zum Verkauf an den Meistbietenden des zu diesem Conours gehörigen, althier am Markte belegenen, und auf 2254 Rihls. 4 Gr. in alt Brandenburgischen Gelde nach Graumannschen Fuß gewürdigten Hauses, Terminus peremtorius auf den zoten May anberaußt, und Kaufstücke durch Subhastations-Patente, welche althier, zu Berlin und Colberg angrebet sind, vorgeladen worden, mit der Conmission, das Haus in Termino ohnehinbar dem Meistbietenden abdicirt, und niemand weiter dagegen gehöret, auch kein juz reluendi vel pinguiorem emtorrem alstadii dagegen fass finden solle. Signatum Görlin, den 1xten Februarii, 1764.

Die vor Sudischen Handlung zu Colberg gehörigen Weine, als: alte, schwere und mittlere Franz., Weine, Rhine, und Moselerweine, verschiedene Arten rothe Weine, auch Lagerfässer von 5 bis 10 Hefest, meist

wiebst verschiedens Stückfasser, sollen vom 2ten April c. an, (NB. und nicht vom gien) auf dem Rathauseller, per modum auctionis uersus verkaufet, und sobann mit allerhand Material und Gärdenwaren continuirt werden; Und werden also durch diese öffentliche Bekanntmachung Liebhaber eingeladen.

Es wird dem Publico bekannt gemacht, daß den 9en April z. e. zu Schivelbein in des Herrn Bürgermeister Karsien Behausung, Zinn, Kupfer, Leinen, Bettlen, Mannskleidung und mehrere Mebleys an den Weißbietenden verkauft werden sollen; Es werden dahero Kaufstüfige eracht, sich des Mebleys bestimmten Tages und Orts einzustellen.

Des verforbener Schifffers Michael Nüsken zu Gross-Stepenitz, am Wasser sehr gut gelegent Haus, soll auf Anhalten der Creditorien in Termino den 11ten April c. öffentlich an den Weißbietenden verkaufet, allenfalls aber anderweitig vor Ostern vermiethet werden. Dieses Haus von 2 Etagen ist vor nicht gar langen Jahren neu, regulair, stark und tuchtig erbauet, mit vielen Stuben, Küchen, Kammern, doppelte Bodens, Darte und 2 magjien Stockesteinen verlebet, dazey ein grosser eben für Tuchtig erbaueter Stall, Hofraum und Garten-Berc, und ist besonders vor einem Kaufmann oder Schiffser wegen der Ablage sehr bequem, vor einigen Jahren ist dieses Haus mit Zubehörungen, da es in den Concurs gerathen, durch Bauverstandige zu 2714 Rthlr. gerichtlich taxiret, und die Kriegszeit hat nur verhindert daß solches nicht über verkauft werden könnten; Liebhaber entweder zum kaufen oder mieten, können sich in besagten Termino Vormittags bey dem Königlichen Amt Stepenitz einfinden, die Gelegenheit besehen, daran ihren Gold zu Protocol geben und gerächtigen, daß es dem Weißbietenden den zum Kauf oder Miete zugeschlagen werden solle.

Die Frau Obristin Kreppin von der Goltz, gebohene Gräfin von Mantzel, sind willens, ihre importante Modials-Güther in Pommern, Berlin, Kruckenbeck, Kriene und Sandelin aus freyer Hand zu verkaufen; Es werden dabey die Liebhabere zu erwobne Güther eracht, selbige in Augenschein zu nehmen, und sich bey den Herren Bürgermeister Karsien zu Schivelbein zu melden, und von ihm nähere Nachrichten zu gehörathen.

Da sämliche, vom seligen Landrath, Freyherren von der Goltz auf Wittenfelde nachgelassene, und im Dramburgischen Erste belegene, sogenannte Mittelfeldsche Ritter-Güther und Vorwerke, als nemlich Mittelfeld, Kessel, Koontopp, Capow, Mellen und Welsdenburg, welche nach der commissariischen Taxe deducatis überhaupt auf 23662 Rthlr. 17 Gr. gewürdiget worden, ob urgens ex alienum an den Weißbietenden verkauft werden sollen, und hierzu Termioi Licitacionis auf den 2ten Martii, 1ten Junii und 17ten September des jehlaufenden 1764en Jahres bey dem Neumarktischen Land-Boitgerichtsgericht zu Schivelbein präfigiert seyn; So haben sich Kaufstüfige darnach geschart, und in ultimo Termioi der Adjucation zu geträgert.

Es sollen aus denen Gräflichen Leipzighen, sowohl Rossehöphenbischens als auch bey dem sogenannten Ahlgraben gelegene Reviere, das Holz von ganz bereits ausgezeichneten Flecken, in allerhand Sorten bestehend, den 27ten April c. plus licitanti zu Nassheyde verkauft werden; Kaufstüfige fassn selbiges vorher in Augenschein nehmen und die Conditationen erfragen, vom ersten bey dem dafelbst wohnenden Jäger Wesse, und vom letzten bey dem dafelbst wohnenden Jäger Richter.

Da des verforbener Baumann Martin Wilken Erben zu Treptow an der Rega, ihre vor dem Golsbergerthor belegene wulste Stelle, an den Ackermann Martin Bark erb. und eigenthümlich zu verkaufen willens sind; So wird solches hiwdurch Königlicher allergnädigster Verordnung gemäß bekannt gemacht.

Als die Lebobsche Mühl im Amt Lauenburg erb. und eigenthümlich verkauft werden soll, und deshalb Termioi Licitacionis auf den 2ten Februarri, 1ten Martii und 2ten April a. f. präfigiert wos den; So wird solches dem publico hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhaber in denen Licitacion-Termialen, und besonders in ultimo Termioi sic sowohl auf den viengen Cammer, als auch auf dem Amt zu Lauenburg melden, die Conditationen vernehmen, ihren Gold ad Protocolium geben, und gemäßigen, daß die Mühl plus licitanti zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den zoken December 1763.

Als der Armen-Casse zu Reez, in folge des von dem verforbener hiesigen Herrn Diacono Zahl ersrichteten Testamantis, durch den furchtlich erfolgten Tod dessen hinterlassnen Frau Witwe, allhier auf den Stadtwiede ein vor dem Sieringendorf, bei dem Zodmühlen-Durch belegter Camp Landes zugesellun, welcher auf 60 Rthlr. gerichtlich taxiret, und bisher von dem Bürger-Ritter mitwels meiste genutzt worden, nummero aber si inscam E. E. Magistrats zu Reez an den Weißbietenden verkauft wess den soll; So ist Termioi hierzu auf den 27ten April c. angesczet, in welchen sich sowol Kaufstüfige, als diejenigen so dagegen ein gegründet Jur. contradicendi haben möchten, sub pena juris zu meiden das heben. Greifswagen, den 2ten Martii 1764.

Bürgermeister und Rath.

Zu Rügenwalde auf der Gerichtshüse, sollen in Termino den 2ten April c. zo Lovenen Hering zusammen

sammeln oder Stück. weise, an den Weisheitshenden gegen baare Bezahlung in Preussischen ein Drittelsstück verkauft werden.

Als in Termine præximo den 1ten Martii c. auf das des seligen Petropoli Zofeldt Erben hinterlassenes Haus, 100 Rthlr. in Preussischen ein Drittelsstücke gehöthen, von E. Hochverordneten Königlichen Vermundschaffts-Collegio uns dem Magistrat abgeschlossen worden, novum Terminalia anzusezen, um einen pinguiorem emtorem etwa anzuschaffen; So wird da novo Terminalia auf den 17ten April c. hiemit zur anderweitigen Licitation festgesetzt, da den plus licitans gewärtig seyn kan, daß ihm dieses Haus bis auf Approbation E. Hochverordneten Vermundschaffts-Collegii, gegen baare Bezahlung in Preussischen ein Drittelsstücke angeschlagen werden soll.

In Stargard ist der Mühlens-Bütorum willens, sein auf dem grossen Walle baselbst belegenes sehr bequemes Wohnhaus, aus freyer Hand zu verkaufen; Kaufstücke können sich also entweder bei dem Eigenthümer selbs, oder dem Notar Lüper melden, und eines guten Handels gewärtig seyn.

Zu Greifenberg will die Kirche, das ihr gerichtlich angeschlagene Haus, so vorhin dem Färber Riesmann gehöret, in der Mühlensstraße belegen, plus licitans verkaufen; Es ist Terminalia dazu auf den 18ten April c. in Curia angesetzt, und können Liebhabere sich melden. Das Haus liegt direkt bey der Mühle und Regalstuf, daß es als zur Färbererei und anderer Nahrung sehr bequem.

Auf Approbation E. Königl. Krieges, und Domänen-Cammer, will Magistratus zu Greifenberg in dem Holz, der Dobberg genannt, so viel Büchen verkaufen, das 200 Fadden Holz daraus geschlagen werden können. Die Büchen sind daju ausgeplatt und angegeschlagen; Käufer können solche befreien und in Rathause den 17ten April c. ihr Gebot ihun.

Da zu Poliz des verstorbenen Bürger und Schifferimmermann Daniel Lekmers hinterlassene Kins der Vermündere, die Bürger Gottfried Röhr und Martin Graue, wegen dessen Immobilien und Grundstücke, mit ihrer Vorpüllen Siegfurter, der Witwe Lekmer, sich auseinander sehn wollen, und zu dem Ende nachstehende Immobilien und Grundstücke, als: 1.) Ein bautes Haus cum Pertinenziis, 2.) ein Hofsgarten, 3.) ein mittel Hofsgarten, 4.) ein Ende Pfugland, 5.) noch ein diro. Ferner diejenigen Grundstücke, so Defactus von dem seligen Bürgermeister Krüger sterbet, nemlich eine halbe Larp, und Wied-Cavels-Wiese, imgleichen einen halben Hofsgarten per modum licitacionis verkaufet werden sollen, worzu Terminalia auf den 1ten, 12ten und 20ten April c. angesetzt worden; So wird solches dem Publico hiedurch bekannt gemacht, und haben sich Kaufstücke in præcis Terminalis baselbst zu Rathause zu melden, ihren Volk al Protocollum zu geben, und sodann zu gewärtigen, daß plus licitans die erkandte Stätte in ultimo Termino werden angeschlagen werden.

Die zu dem Buddenschen Vermögen gehördige liegende Gründre zu Colberg, als: Das Wohnhaus in der Boußenstraße, zwischen dem Königl. Amtshause und der Frau Fridericyn belegen, nebst Hintern Gebäuden, Speicher ic. so auf 260 Rthlr. 16 Gr. Ein Wohnhaus nebst Hinter-Gebäuden und Speis-Haus so in der Boußstraße, an dem Schwedeweg zu dem von Borenschen Hause gehörig, und an dem Scherbinschen Hause belegen, und auf 1680 Rthlr. Ein Garten vor dem Laubhütter, am Gathaus und Hennischen Krüge belegen, nebst Gartenhaus und Scheune so auf 731 Rthlr. 14 Gr. Einen halben bebaueten Kolben in No. 24, so auf 2457 Rthlr. 16 Gr. Ein Sechstel dito in No. 10. 812 Rthlr. 5 Gr. 4 Pf. Vier ganze und $\frac{1}{4}$ -tel Pfandstellen, so mit 4 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. Onera beschwert, und auf 242 Rthlr. 15 Gr. 8 Pf. Ein Manustand in der St. Marien Kirche auf dem neuen Ambonio No. 12, auf 10 Rthlr. Ein und ein Viertelstand unter der Uhr No. 28, auf 15 Rthlr. Zwey Frauensstände in No. 65. 15 Rthlr. Eine Klavpe an selbiger Bank No. 84, so auf 8 Rthlr. Noch ein Frauensstand auf der Diehle, No. 28, auf 20 Rthlr. Ein dito baselbst No. 21, gleichfalls auf 20 Rthlr. Zwey Stände in der St. Spiritus Kirche No. 53. 5 Rthlr. Ein Begräbnis in der St. Marien Kirche No. 232. 15 25 Rthlr. Ein dito No. 233. 10 20 Rthlr. Ein dito No. 7. 10 25 Rthlr. Noch ein ders gleidet an 40 Rthlr. gerichtlich taxirt, sollen öffentlich licitaret werden, deshalb die Proclamata in Colberg, Töllin und Kreptow angeschlagen, und Terminalia auf den 9ten April, 20ten April und 24ten Mai c. angesetzt, in welchen sich die Kaufstücke, und wer an diese Grundstücke etwa noch Ansprache hätte, zu Rathause sub pena præclus melden sollen. Welches durch diese Anzeige wiederholt und bestaut gemacht wird.

Zur Auseinandersetzung des Ackermann Müllers Erben zu Stargard, soll dessen baselbst in der Radestraße belegener Garten und Hänschen, den 17ten April c. plus licitans coram Judicio verkauft werden.

Eben baselbst sollen zur Auseinandersetzung des Schlächter Gehlers Kinder, in dem in der Radestraße belegenen Gehlerschen Hause verschiedene Sachen, bestehend in Silber, Kupfer, Zinn, Leinen und Haussgeräth den 4ten April c. per modum auctionis verkauft werden.

Es soll die vor Saar belegene sogenannte dritte Solvener-Mühle, welche den Friedemannschen Kindern erbllich zusteht, und dem Königlichen Hospital St. Petri gehörte, in Terminalia den 12ten und 26ten

26ten April, und in ultimo Termine den 10ten May, an den Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich vor dem Königlichen Hospital St. Petri, an benannten Tagen einfinden, und ihren Both ad Protocolum geben; auch darauf Rektion nehmen, das bey der Wühle ein geschoenes wohl aufgeschlagenes Eichholz verhanden, wovon guter Gebrauch zu machen.

14. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es soll auf Ostern dieses Jahres, in dem Erichsen in der Schustrasse belegenen Wohnhause, die Unter-Etage, welche besteht aus 2 Stuben, davon eine die Backstube ist, einer Kammer, 2 gewölbten Kellern, einer Küche, einen Boden, einer guten Haustürde und Hofraum, nebst den daben beständlichen Dachgeräthe, vermietet werden; Liebhabere können sich bey der Gran Erichsen melden, und Handlung pflegen.

15. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Da des Hans Wilhelm Lesslen Erben Wohnhaus am Stolpshentore belegen, während dem Kriege wüst geworden, solches aber nach Königlicher Verordnung wieder besetzt werden soll, wozu sich der reits annehmbare Liebhaber gefunden, weshalbem Terminus Licitacionis auf den 25ten Februarii, id est Martii und 12ten April hiesint anberabir worden; Als können sich Kaufstüsse an bemeldete Tage in Rathhouse einfinden, ihren Both ad Protocolum geben, und gewärtigen, das solches in ultimo Termine auf dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Jmgleichen werden alle Creditores, oder welche sonst Ansprache zu haben vermeynen, gleichfalls in übermeinten Terminis zu erscheinen erfordert, oder in dem Ausbleibungsfall wird ihnen ein ewiges Stillschweigen auferzogen. Rummelsburg, den 6ten Februarii 1764.

Magistrat hiesefest.

Als die Eigentümner des in der Baustrasse, zwischen des seligen Herrn Amtmann Soulken, und Löser Ues belegene ehemalige Odendahlische, oder nachherigen Hermannischen verfallenen Hauses, nicht die geringste Anzahl gemacht, dieses Haus wieder aufzubauen, auch die dafür bereits gebotene 50 Rtl. nicht annehmen wollen, obneersetzt das annoth verhandene alte Holz nur auf 43 Rtl. 18 Gr. ratret worden; So ist a Magistrat festgesetzt, das dieses Wohnhaus wobei 1 und ein halb Morgen Hausfläche befindlich, in Termino den 17ten April s. c. öffentlich an den Meistbietenden, welcher solches aber sodann von Grund auf neu bauen muss, öffentlich verkaufet werden soll, dahen sich in solchen Termino sowohl Kaufstüsse, als auch die erwähnigen Creditores welchen an den Hauss ex quoconque capite Ansprache machen können, melden müssen, und zwar letztere sub pena præclusi. Greifenhagen, den 21sten Martii 1764.

Bürgermeister und Rath.

Es hat die vermitteite Amts Hauptmann von Schlabendorf, gehobne Gräfin von Clemmings das im Greifensbergischen Kreise belegene Gut Drosedow, welches ihr Mann als ein Mannteufel Lehn wiederläufig acquirirt, und ihr auf solche Gerechtsame abdicket worden, an das Obersten Peter Christian von Kleist Ehegenofin, gebohne von Rezow verkaufet, und sind die Lehnsgelaber auch Creditores zu Ausmachtung ihres Rechts und Anforderungen auf den 18ten Junii s. vorgeladen; derowegen haben selbige sodann ihre Befugniß wahrzunehmen, oder zu gewarten, daß sie damit præclidire, und von dem Gute Drosedow abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 20ten Februarii, 1764.

Königlich Preußische Pommersche Regelung.

Es verkauft der Herr Lieutenant von Wantenfeld zu Neßelkow seinen Schulzenhof dasselbs, an den Herrn Pastor Müller zu Neßelkow; Da nun das völlige Kaufpreium auf Warten a. c. wird auszugeahlet werden; so haben alle diejenigen, so ex jure crediti oder sonstigen eine Ansprache an diesem Hofe haben möchten, sich längstens bis zum 10ten April zu melden und ihre Jura wahrzunehmen, nach der Zeit aber der Käufer sich mit keinem weiter einzulassen wird.

Bey dem Magistrat in Golberg, sind des dortigen Kaufmann Franz Johann Treders sämtliche Immobilien, als: 1.) Ein in der Badstubesstrasse belegenes Wohn- und Brauhaus, nebst Perricentien, so auf 732 Rtlr. 2.) Ein und ein halber Morgen Acker vor dem Mühlenthor belegen, so auf 210 Rtlr. 3.) Ein und drey viertel Morgen 22 Quadrat-Richten Acker, vor demselben Thor belegen, so auf 258 Rtlr. jo Gr.

10 St. 4.) Ein Obst- und Küchengarten vor diesem Thore, nebst einer Bänkelle zu einer Scheune, so auf 127 Rthlr. 5.) Zwei Kirchenstände in der St. Marien Kirche, sub No. 47. belegen, so auf 20 Rthlr.
6.) Ein Mannestand in bemeldeter Kirche, in der Banc sub No. 3. in dem neuen Ambonio belegen, so auf 10 Rthlr. 7.) Ein Mannestand in der St. Spiritus Kirche sub No. 25. so auf 5 Rthlr. 8.) Ein Begräbniß in der St. Marien Kirche sub No. 25. auf zwei Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. 9.) Zwei dergleichen in dieser Kirche auf zwei Leichen breit und tief, so auf 30 Rthlr. und 10.) Ein Kind der Begräbniß in gedachter Kirche, so auf 5 Rthlr. in neu Brandenburgischen Gelde gerichtlich taxirt worden, per Publica Proclamata deinen Weisheitshenden um Verlauf gesetzet, und Termini Subhafatio-
nis auf den 16ten April und 7ten May, ultimus aber auf den 28sten May c. z. anberahmet. Desgleichen
an dessen Creditores ad liquidandum & verificandum sub pena præclusi & perpetui silentii in gedach-
ten Terminten vorgeladen worden.

Nachdem die Gerichts-Obrigkeit zu Schönenmalz, bey Labes belegen, vermöge Edictal-Citation vom 26ten a. c. per Justitiarium verordnet, daß des entwicckelten Müller Joachim Heinrich Großkreuz befreie, als Wasser- und Windmühle zum Pertinentiis, per Substationem plus licitanti verkauft werden sollen, auch zugleich dessen Creditores, wie auch der entwicckelten Müller Großkreuz sub pena præclusi &
contumaz citius lassen, und hierzu Termini aus den 17ten April, 10ten May und 4ten Junii. c. præ-
figirer worden; So haben sowohl Käufers als Creditores und der Müller Großkreuz in besagten Zei-
minis sich zu Alten Stettin, bey dem Advocate David Labes, am Frauenhohr wohnend, zu melden.

16. Personen so entlaufen.

Den Herrn Landrat von der Osten zu Wismut, ist den oten Martii c. von einer Reise nach Goll-
now ein Postknecht Nadmens Christian Glanni ausgeblichen, vermutlich aus Zurich, weil ihm ein
Pferd gefallen, mit dem er sich wegen dessen Krankheit von den andern Knechten separaret gehabt, und
bereits bis Naugardt wieder zurück gewesen, da er sonst zur Entweichung nicht die allergeringste Ursache
haben können. Es werden also alle Gerichts-Obrigkeiten und Herrschaften ersuchen, diesen Christian
Glanni, welcher von kleiner Statur, und einen kurrummen Fuß hat, auch einen blauen Postrock mit dem
Schilde angehabt, wo er betroffen wird, oder wann er sich etwa bei jemanden in diensten begeben wolle,
sofort anzuhalten, und ihn zu bedeuten, daß er so gleich, und obre alle Furcht, sich weder bei seiner Herrs-
chaft einzufinden solle, welche ihm, von seiner Unschuld überzeuget, nicht das geringste Leides zufügen wird.
Allenthalben auch den Herrn Landrat von der Osten auf Wismut, per Vmissio, davon belesdigt zu benach-
richtigen, welcher alle Kosten dankbarlich erstatten wird.

17. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 180 Rthlr. Pupillen-Gelder in Sächsischen ein Drittelsstücke zur Ausleihe bereit; Wer derselben benötigt ist, und sichere Hypothek stellen kann, der beleihe sich bey dem Schlosser
Meister Hackrat, oder bey dem Brandmeistern Michael Strefov, in der kleinen Oberstraße in Stet-
tin zu melden.

Es liegen 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke Pupillengelder zur Ausleihe vorat, und kommen
segen den 2ten Junii noch 200 Rthlr. Sächsische ein Drittelsstücke dazu; Wer diese Capitalia inans-
tzen oder in vertheilten Posten benötigt, und gebörige Sicherheit stellen kan, wolle sich bey dem Schlos-
ser Andreas Brandt am Hofmarkt in Stettin melden.

297 Rthlr. Capital eines Legati sollen gegen sichere Hypothek, und Beschaffung des Königlichen
Consistori Consens zinsbar ausgeliehen werden; Wer dazu Willen hat, wolle sich bey dem Regierungs-
Secretario Lüppen in Stettin deshalb melden.

18. Avertissements.

Sollte sich eine etwas ältere sitzende Frauens-Person finden, welche geschickt ist einer ganz Ne-
uen Wirthschaft auf dem Lande, bey einem Prediger vorzustehen, sich mit Koden, Brauen, Waschen und
Ejn,

Einschlächten behelfen kan, dieselbe hat die näheren Bedingungen zu erfahren bey des Herrn Kaufmann Kuckerids Frau Liebste, in der Oderstraße zu Stettin, und kan auf Ökern anziehen.

Wie Bürgermeister und Rath des Königlich Preussischen Hinterpostmeisterschen Amtes-Stadt und Wirkung Colberg, thun kund und fügen hiermit zu wissen. Nachdem über seligen Martin Wilhelm Sudens Vermögen und Handlung Concursus eröffnet, und dem Curatoribus gehoben, eferen Arrest zu verhängen; so wird allen und jeden so unter unserer Jurisdiction stehen, des arbitraliter Strafe abfoblen, den ausdrücklichen aber Beklaid gemacht, daß sie alles dasjenige was zu obgedachten Büddenschen Vermögen und Handlung zugehört, und sie in ihren Händen, vermöhsam oder Verwaltung haben, ohngeachtet ihm dasselbe verpfändet (in welchen Fällen ein jeder das Ius recactionis hat), hingelegt und zu verwahren gegeben, oder ihm auf Weise von obgedachten Vermögen Erben, als den 3 Söhnen selbst oder jemand anders an ihrer Statt beigebracht, auch was jemand von ihren Gütern oder Vermögen hier oder anderswo mit Arrest beschlagen lassen, imgleichen was es jeder den Fallten an Geld oder Waaren zu liefern oder zu bezahlen schuldig (ohngeachtet einige Gegenrechnung oder andres Prätention bei Berlust seines Rechtes und der benannten Strafe, das es, wenn es hiermit entdeckt wird, dennoch alles herausgeschen müste, innerhalb 4 Wochen a dage bei uns schriftlich und mit seinen eigenen Hand, jedoch seines Rechtes vorbehaltend) angebringe, und davon niemanden als wie wie es verordnet, was abfolgen lassen soll. Wornach sich ein jeder zu acten. Signat. Colberg in Senatu den 27ten Februarii, 1764.

(L. 3.)

Ad Mandatum Amissumni Senator Colbergensis.

Rüttner, ut Secret. Civit. Colberg.

Zu dem in Stargard auf den 16ten April c. angelegten öffentlichen Vor- und Abläffungstag hat sich annox gemeldet: 30.) Der Servis Rentbante Danhardt Käuffer, und der Knopfmacher Meister Janzen Verkäufer, des ehemaligen Halsdätsch'schen Hauses.

Da die 6teziehung der Königlich Preussischen Lotterie geschehen, und darin unterschiedene Ambts gewonnen worden; So werden die Herren Einschere ihre Gewinne bey dem Amtssore Ponath in Stettin abzuholen, und ihren Einsatz zur 7ten ziehung spätestens gegen den 21ten April c. daselbst anzusezen belieben.

Als der Bürger und Fischer Martin pax zu Gars, die althier vor dem Bahnhenthor belegene 4 Ruhnen Scherland, so er bisher ex iure haecdictario in Becht gehabt, nach der gemachten Einrichtung, das kein Exarren allhier liegende Gründe bey der Stadt bestehen soll, an den diesigen Bürger und Buchhändler Herren David Höpfer für 100 Rthl. Brandenburgische ein Drittelstünden verlaufen müssen, welche Kaufgelder in Termino den 27ten April in Rathhouse werden bezahlt werden; Es haben sich diejenigen, welche an dem bisherigen Postssore Martin Pax, wegen dieser 4 Ruhnen Scherland ex quoconque capite einige Ansprache zu machen vermeynen, in ermehrtem Termino den 27ten April c. bey Berlin ihres Rechts zu Rathhouse zu melden, und ihre Ansprache geltend zu machen. Greifenhagen, den 28ten Martii 1764.

Bürgermeister und Rath.

Die vermötmte Frau Kriegs-Commissionarien Mantleowen zu Colberg, zu Affectionis Litt-Curatoris und Einkommung ihrer majorennen Kinder, verkauft ihen vorm Lauenburger Thor daselbst belegenen Garsen, nebst dazu gehörigen Wohnbuden und Scheunen, an den Rastmacher Meister George Schäffer, und Buchhändler Herren David Höpfer für 100 Rthl. Brandenburgische ein Drittelstünden verlaufen müssen, welche Grund-Stücke auf den ersten nach Ökern c. einfallenden Verlafungstag an den Käuffer und seine Erben gerichtlich erledigt werden. Wäre jemand vorhanden, der ein Ius contradicendi zu haben vermeinet, der wolle seine Jura in foro competenti gehörig wahrnehmen, weil nach ersterlicher gerichtliche Verlafung das Kauf-Premium an die Frau Verkäuferinhaar ausgezahlet werden wird.

Der Ackermann Daniel Timm, verkaufst mit Genehmigung seiner Ehefrauen, Elisabeth Ritts salzin, seine vor dem Gelber-Thore, gegen dem Holtz Graben, obnem dem Hohen Stege, zwischen Josias Baatz Wohnung, und Dunmers Scheune innre belegene Wohnbude, nebst daten befindlichen Garsen-Lande, an den Käffler Wilhelm Pistor und dessen Erben. Solte jemand darüber etwas einzuwenden haben, der wolle seine Jura gehreigri Orts mahnnehmen.

Auf den adelichen Guts Guslar bey Stargard, soll eine Wind-Wühle angeleget werden; Wer Besessen hat, solche aus eigenen Mitteln zu erbauen, und gegen eine gewisse Pacht erlich zu besessen, der wolle sich dem Herrn Hofrat von Quicke man zu Stettin melden.

Bey dem Königlichen Amts Gerichte zu Wollin, soll das daselbst zwischen dem Amts-Braudansche und dem Tuchmacher irren belegene, und jeso Henning Pfostern zugehöriges, vormalhige Münchowische Haus, an die Frau Ammannina Rosensfelden in Termino den 20ten April c. gerichtlich vor, und abgesetzt werden; Wenn jemand ein Ius contradicendi zu haben vermeinet, der hat in diesem Termino gesetziger Ortes seine Jura wahrzunehmen.

Es soll zu Stettin Jacob Pancklaß Haus auf der Lastadie, am Rechts-Tage nach Quasimodogenit im Löblichen Lastadiischen Gericht vor- und abgelassen werden; so hiermit der Ordnung gemäß publici ret wird.

Es

Es soll des Hubermann Friedrich Reichbachs Haus auf der Lastade zu Stettin, am Rechsttage nach Quadragesima im Löblichen Lastadischen Gericht vor, und abgelassen werden; So hiermit der Ordnung gemäß publicirte wird.

Da ad instanciam des Thorschreibers Steinendorf zu Greiffenhausen, das zwischen den verstorbenen Schiffer Johann Branden zu Altwarpe, und dessen hinterbliebene Witwe, geborene Maria Schmidt, in anno 1735 errichtete Testamenum Reciprocum zu Neuarpe den 1sten April c. publiciert werden soll; So wird solches hiernach bekannt gemacht, damit diejenigen, welche aus dem Nachlaß des verstorbenen Johanna Branden etwas zu erlangen vermeynen, sich an diesem 1ten April zu Neuarpe auf dem Rathausse wenden, der Publication mit beywohnen, und post publicationem Testamenti iste Juris an gehörigen Orte weiter an und auszuführen sub pena perpetui silencii hemit angewiesen werden.

Es ist am zogen Dieses, des Morgens, auf dem hiesigen Stadt-Felde, die Straße nach dem adelichen Gutte Cosa Brana, ein ermordeter Mensch gefunden worden. Obgleich die Leiche, nachdem sie eingebettet worden, von Morgen 9 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr jedermann bey dem so großen Zusammenstus von Marcht-Gästen gewiesen worden; so hat sich doch niemand gefunden, der den ermordeten Mann gesehn. Nachher aber hat sich ergeben, daß der Entleibte Johann Hartmann geheissen, und chedem unter die Bellingschen Huzaren gefunden. Der Ermordete ist ein Mann von blonden Haaren, mittler Grösse, und von circa 30 Jahren gewesen. Er hat ein paar Stiefeln, leinene Hemd-Kleider, einen Brustrock von gelb, braun, weiß und rot gekreist, eigen gemachten wollenen Zeuge, ein Camisol von gleicher Art mit platten, meißnigen Knöpfen, und einen Rock von blau und weiß, von Wolle und Garn, gleichfalls eigen gemachten Zeuge gesagten. Vor der gerichtlich verfügten legalen Section hat sich gemiesen, daß die Leiche 12 Stunden von einem schnellen Instrument im Kopf, und eine dergleichen in dem rechten Schlaf gesgen das Auge gebaut. Der Mußmassung nach ist der ermordete Mensch nicht aus der Stadt gekommen, sondern hat in der unglücklichen Frühstunde alterst zur Stadt gehen wollen. Weilen nun zur Zeit noch alle Nachricht fehlt, was für Veranlassung dertliche sein Verlorenheit; so ermagelt man nicht diesen betrübten Vorfall hiernach bekannt zu machen, mit dem Anspruch, die etwa bekannt werdende nähere Nachrichten hierzu zu berichten, damit dem Beschaden nach zu weiterer Untersuchung geförderten, oder aber den andermerts etwa betroffenen unrichtigen Leuten dazu die Hand gehoben werden könne. Friedland den 21sten Martii, 1764.

Nichter und Rath hieselbst.
Der Müller Meister Johann Friedrich Dames, verkauft seine zu Voigtschagen habende Wassermühle, samt Peripherien, an den Müller Meister Ernst Friedrich Golnow; welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, und diejenigen so Anforderung an die Mühle haben, oder sonst den Kauf auf eine geänderte Art wiedersprechen können, werden auf den 16ten April c. vor das Herrschaftliche Gericht zu Voigtschagen des Dabers eitret, um ihre Jura wahrzunehmen, die aber in Verschmid nicht erscheinen, haben zu gewähren, daß sie nicht weiter werden gehörten werden.

Ein tüchtiger Fischer, welcher zugleich das Neustrich verfehlt, wird von einer Herrschaft verlängt; wann sich solcher findet, hat er sich beim Verleger dieser Zeitung in Stettin zu melden, so ihm weitere Nachweitung ertheilen wird.

Es verkaunt der Windmüller Meister Johann Leist, seine Windmühle zu kleinen Küssow, mit aller Gerechtigkeit so bald als möglich, an den Windmühlmeister David Pablo; Wer wider diesen Kauf was einzuwenden hat, der kan sich gegen den zogen April c. bei den Graf Küssow zu Werckland melden.

Als der Rittmeister Lorenz Wilhelm von Weisen auf Podang, daß in dem Theilungs-Instrument vom 10ten Januarti 1736 ihm zugefallene, und im Bellgardischen Kreise belegene Landgut Eigow, nunmehr von seinem Herrn Bruder, dem Obristen Otto Casimir von Bersen, per Contraktum vom 27ten Novembris 1763 selbst angetreten, und bey der Königlichen Lehns-Canzelle Titulum Possessionis unter dem 16ten December 1763 berichtiget hat; So wird solches, hemit öffentlich bekannt gemacht, damit wenn etwa jemand gegründete Forderung an diesem Land-Gute Eigow zu haben vermeynet, derselbe sich bey ihm in Zeit von 4 Wochen damit zu melden, hiernächst aber nicht gehörnt, sondern ein Stillschweigen auferlegt werden soll.

Zu Greiffenhausen verkauft der Brauer Gien, sein daselbst in der Brücken-Straße belegenes Wohn-Haus, an den Webermann Christian Bredek. Da nun solches dem Käufer den 1ten April a. c. vor- und abgelassen werden soll; So haben sich die etwange Contradicenten, oder wer sonst eine Anforderung daran zu machen vermeynet, daselbst gehörig in Rath-Hause zu melden, und ihre Ansprache zu vertheidigen.

Zu Rügenwalde in Hinter-Pommern, ist des Kaufmann Otto Friedrich Schneiders entwichene und abgeschiedene Ehefrau, geborene Dorothea Henriette Papken, ad Tercium den 17ten Marz c. per remotoe eitret, um sich wegen des von ihrem abgeschiedenen Manne verlangten Theilnehmung an der Papken'schen Erbschaft, vor dem Magistrat zu erklären, oder rechtlichen Erkenntniß in contumaciam zu genützigen.

Zu Stolpe in Hinter-Pommern ist Aussgang des 1762ten Jahres, eine Magd Namens Anna Cathar-

Catharina Damerowen, welche daselbst bey verschiedenen Herrschaften, und zuletzt bey dem Bürger und Kaufmann Wirth in Diensten gefanden, bey welchem sie lange geworden, und sich ohne Vermissen Provisorium sionia corporum in das Hospital St. Spiritus zu einer Hospitalitatem Nahmens Fauken begeben, nach Besiegung kurzer Zeit geforben, aller angewandten Mühe obgedacht haben Provisorium Hospitalium der Verstorbenen Geburts Orte so wenig als ihre Anewandten erfragen und ausfindig machen können, und diejenigen welche sich bis 179 als Eiben zu dem geringen Nachlaß der Defunctor, welcher gleich nach ihrem Ableben versegt worden) angegeben, haben sich so wenig hinlänglich dazu legitimiret, daß Magistratus mehrere Sicherheit wegen nöthig erachtet, durch gegenwärtiges Preclama, wovon eins in Stolp, das andere zu Schlawe, und das dritte zu Rügenwalde öffigirt worden, den Todesfall der Anna Catharina Damerowen öffentlich befandt zu machen, und derselben Anewandten den hierdurch sub praecul & perpetui silenii zu citieren, sich a dato innerhalb 12 Wochen, zweyen 4 Wochen vor den ersten, 4 Wochen vor den andern, und 4 Wochen vor den dritten und letzten Termin zu achten, und zwar den 17ten May a. c. des Vormittags um 9 Uhr hieselbst in Rathhouse einzufinden, ihre Verwandtschaft mit der Defunkto Anna Catharina Damerowen, und das daher ruhende Recht zu ihrem Nachlaß anz und anzuführen, im entstehenden und ausbleibenden Fall aber zu genebrigen, daß der Nachlaß der Defunctor dem Hospital zu St. Spiritus zugebilligt, und niemand nach abgelaufenen Termint mit etrangiger Ansprache höret werden.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Stolp.
Zu Greifenseberg sind verschiedene, zur Brau und anderer Nahrung wohlgelegte wüste Stellen, Da nun Seine Majestät sonderlich Ausländer ster Bawholz und andere Beneficia angeboden lassen, wenn sie solche Stellen bebauen wollen; So werden sie hiedurch eingeladen, und können sich alles Begehrende versichern. Auch Einländer können ihre Conditiones anzeigen, wenn sie solches übernehmenen wollen.

Zu Gollnow hat der Kaufmann Herr Wendt, seinen im Wollwinkel habenden Camp Ackers, von 6 Scheffel Ausaat, und freyer Hand, an den Grafenlich Herrn Sicht daselbst für 108 Rthlr. Brandenburgische alte ein Drittelfücken verkauft; Welches, und daß die Vor- und Ablassung den 13ten April c. beschlossen solle, nach Königlicher Verordnung hiermit bekannt gemacht wird.

Zu Gollnow hat Friedrich Bender, sich jetzt zu Barfusdorf aufzuhalten, für sich und in Vollmacht seiner Geschwister, ihren erbegeinen Acker in den Würden belegen, von vier Scheffel Einsat, für 76 Rthlr. Sachsisch ein Drittelfücken, an den Fischer Christian Schwarzen verkauft; Die Verlassung soll den 27ten April c. gescheiden, in welchen Termino ein jeder sein Recht wahrnehmen muß.

Bey den Stadtgerichten zu Prenzlom, sind alle und jede Creditores, welche an des daselbst verstorbenen Aelste Controleur und Salzfactor Blümens Hause und Vermögen, einige Aufforderung beschriftandum, wie auch, wegen imminenten Concursus, zur Güte und Recht, sub pena præclusi Ordinarii nöthig vorgeladen worden.

Es verkauft zu Wolin Elisabeth Slevertz, in der Vorstadt auf den Garten, ihr Haus nebst dem Garten, an den Tischler Michael Emalten für 45 Rthlr. Welches nach Königlicher Verordnung hier durch bekannt gemacht wird.

Zu Edelin hat der Glaser Meister Kalisch, das von seiner Schwiegermutter, der verstorbenen Wilhelmine Scheinemann herübendes, und in der Höritscherstraße an der Ecke belegenen Wohnhaus, erb, und eisgentümlich an sich gekauft, und will sich solches künftigen Verlastag gerichtlich verlassen lassen; Sollte sich jemand hierwieder was einzuwenden, oder an diesem Hause ein Recht zu haben vermeynen, der muss sich innerhalb 4 Wochen deshalb gehörigen Orts melden, sonst er hernach nicht weiter gehöret werden wird.

Zu Edelin hat der Leinweber Meister Döhring, bereits vor 2 Jahren, von dem Tagelöhner Stuhlmacher, seit in der kleinen Baustasse, zwischen des Drucker Lemcken und Musketier Troschen Häusern belegenen Wohnhaus, an sich gekauft, und will sich selbiges künftigen Verlastag gerichtlich verlassen lassen; Sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Anforderung haben, der muss sich innerhalb 4 Wochen deshalb gehörigen Orts melden, sonst er hernach nicht weiter gehöret werden wird.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. den 31. Martius, 1764.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

19. Avertissements

Ad instantiam des Contrauditoris des Directoris von Münchow Concursus, ist das Geschlecht des
er von Münchow, und wer sonst ein Lebärztt an die Güter Groß-Eichenburg, Söslin Schlawischen
Kreises, und Westrin, Östlichen Kreises, zu haben vermeynen, edhalter & gereueore gegen den 29sten
Juni c. a. d. etiamcum vorgezähnden, ob sie diese Güthe für den taxierten Werth, und unter ersterem
für 1902 Rthlr. 6 Gr. 2 iwey drittel Pf. und letztem für 1910a Rthlr. 11 Gr. 2 iwey drittel Pf. im
alten Gelde relösen, oder in den Verlauf an den Weisheitshenden konseruiren möllen, sub communia-
tione, das sie in Ausbildungsfall mit ihren Lehärztt precludire, und ihnen ein ewig Stillschweigen
auferlegt werden solle. Signatur Söslin, den 14ten Marz 1764.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht

Zu Gark hat der Bürger Johann Friedrich Königz, sein daselbst in der Schutzenkraße belegenes Wohnhaus, nads Scheune und Futterbude, dem Vil. gen. Capar Christian Eggert verkauft, welchen folg. Ges den roten April v. vor. und abgelassen werden soll: Es haben also diejenigen, so an diesen Immobilien eine Ansprücherung zu haben vermeynen, ihre Rechte in Termino sub pena præcisæ wahrschaffen.

Es hat nach Abreise des Amtmann August von Röben zu Dargens, im Haugardischen Kreise, sich Christopher Friedrich von Ahern in Wildenbagen gemeldet, und die Leine vor den præstirmanden Werth, weil diesen die Schulden übersteigen, anunnehmen erschließet, worauf sämtliche Ereignisse auf den zogen Juuli v. vorgeladen worden, mit der Bemerkung, daß die Ausbleibenden abgesetzt seien, und mit ewigen Stillschreien belegt werden sollen; Wornach sich also alle diejenigen, welche Ansprücherungen und Interesse bei der Sache haben, in achtten. Signatur Steckin, den 31. Marz 1764.

we haben, zu achten. Signaturum Gleim, den
Königlich Preußischen Premersehe Verleihung

Königlich Preussische Pommersche Regierung.
zu Alten Damm hat der Büchsenmeister Ernst Friedrich Wiese, sein Haus in der Mönckstraße dasselbe
verkauft, und will dem Kaufte den einen Tag v. daffelich verloren; Welches hier
durch præsidio bekannt gemacht wird.

Zu Eceptow an der Tollensee, hat der Bürger und Maurermeister Magnus Scharenborg, sein im
der dem Rathause gegen über nach der Münzenstrasse gehenden kleinen Gasse, zwischen Regahl und
Lützen belegenes Haus, wobei keine Weten für 90 Thal. alten Geldes, an den Mautergesellen Johann
Wohlfahrt, und geschickter die Erlösung nach 10 Tagen.
Hierdurch ist
—

Hierdurch wird nachrichtlich averteirt, daß wegen der graffirenden Viehseuche der ausm 3ten April e

20. Preise von unterschieden zum Verkauf für handenen
Gütern in Stettin

(NB. Alles in Preussischen Gelde gerechnet.)	Güthern
Waaren bey Schiff = Pfund	
a 280 W.	
Schwedisch Eisen	
Wein Hand	28 Mäsr. 54 bis 60 Mäsr.

Schnitt-Hans	54 Röhrl.
Schucken-Hans	38 Röhrl.
Ordinainen Vorste, bestle Königssb.	23 Röhrl.
Petersburger dito	19 Röhrl.
Flachs-Dorste	25 Röhrl. Waage

Waaren bey E. à 110 W.	
Blauholz	14 Rthlr.
Japan ditto	18 Rthlr.
Gelb ditto	15 Rthlr.
Semahlen Rossholz	17 Rthlr.
Fernambuc	48 Rthlr.
Amsterdamer Pfeffer	100 Rthlr.
Danischen ditto	90 Rthlr.
Groß Melis Zucker	64 Rthlr.
Kleinen ditto	69 Rthlr.
Resinade	75 bis 80 Rthlr.
Candishbrodin	100 Rthlr.
Weisse Mosquabade	60 Rthlr.
Braunen ditto	50 Rthlr.
Heine Kruppe	75 Rthlr.
Mittel ditto	70 Rthlr.
Breslauer Röthe	30 Rthlr.
Hampf-Oel	19 Rthlr.
Rüben-Oel	28 Rthlr.
Lein-Oel	24 Rthlr.
Kreide	18 Gr.
Steif à Centner	12 Rthlr.
Kimmel	18 Rthlr.
Aunies	30 Rthlr.
Rotchen Bohls	10 Rthlr.
Weissen Ingber	80 Rthlr.
Braunen ditto	26 Rthlr.
Große Nüssen	25 Rthlr.
Cornthien	28 Rthlr.
Hagel	20 Rthlr.
Weyweis	24 Rthlr.
Heine calcionirte Pottasche	18 Rthlr.
Seußliche Baumöl	34 Rthlr.
Gennische ditto	40 Rthlr.
Schweif	16 Rthlr.
Silberglöthe	18 Rthlr.
Rothe Weinigie	19 Rthlr.
Valence Mandeln	42 Rthlr.
Provence ditto	38 Rthlr.
Blauie Farbe, F. F. E.	60 Rthlr.
Dito, F. E.	55 Rthlr.
Dito, R. E.	50 Rthlr.
Waaren bey 100 Pfunden, in Fässern.	
Franjösche Pfäumen	8 Rthlr.
Reicher Mittel-Fisch	9 Rthlr.

Kehl-Spurten	:	6 Rthlr.
Gemeine dito	:	6 Rthlr.
Abischen Amidon	:	14 bis 15 Rthlr.
Einländischer dito	:	14 bis 15 Rthlr.
Puder	:	14 bis 15 Rthlr.
Braunen Syrup.		

Waaren bey Pfunden.

Orlean	:	1 Rthlr. 12 Gr.
Chocolade	:	2 Rthlr. 8 Gr.
Indigo	:	5 Rthlr.
Martiniquer Caffer-Bohnen	:	14 Gr.
Dominger dito	:	13 Gr.
Grünen Thee	:	4 Rthlr.
Blumen-Thee	:	6 Rthlr. 12 Gr.
Vecco-Thee	:	5 Rthlr. 12 Gr.
Thee Toy	:	2 Rthlr.
Weiß Wachs	:	1 Rthlr. 8 Gr.
Gelb ditto	:	22 Gr.
Canaster Loback	:	3 Rthlr.
Englisch ditto	:	9 bis 10 Gr.
Abraham Berg ditto	:	12 bis 14 Gr.
Muscaten-Nüsse	:	8 Rthlr.
Dito Blumen	:	11 bis 12 Rthlr.
Nelken	:	9 Rthlr.
Erdemomme	:	9 Rthlr.
Etirnade	:	1 Rthlr. 8 Gr.
Lanehl	:	11 Rthlr.
Schwaden-Süß	:	7 Gr.
Saffran	:	28 Rthlr.
Concionelle	:	18 Rthlr.
Landische Feigen	:	6 Gr.
Havanna Schnups-Loback.		
Loback St. Omec	:	9, 10, 11 bis 12 Gr.

Brottare.

(In neu Brandenburgischen Geldes.)		
	Pfund	Gr.
Für 2 Pf. Semmel	5	
3 Pf. ditto	7	2
Für 3 Pf. schön Roggenbrot	14	2
6 Pf. ditto	29	2
1 Gr. ditto	26	1
Für 6 Pf. Haushackenbrot	1	1
1 Gr. ditto	2	1
2 Gr. ditto	4	5

Bier- und Brantweintare.

(In neu Brandenburgischen Gelde.)

		Mtl.	Gr.	Wt.
Sittkinsches braun Bitterbier, die				
halbe Sonne	:			
das Quart	:			
Sittkinsch ordinair braun u. weiss				
Scribenbier, die halbe Sonne	I	13.	5	
das Quart	:			
auf Bouetteilen gezogen	:	1	9	
Weizenbier, die halbe Sonne	I	13	5	
das Quart	:			
auf Bouetteilen gezogen	:	1	9	
Das Quart Brautwein				
		5	3	

Gleischarte.

Preis Brandenburgischen Gelds.		Pfund.	Gr.	pf.
Kalbfleisch	:	1	3	6
Kalbfleisch	:	1	3	6
Hammelfleisch	:	1	3	6
Schweinefleisch	:	1	3	6
Rindfleisch	:	1	3	6
1.) Getrockn. vom Kalbe	:	7	8	9
2.) Kopf und Füsse	:	7	8	9
3.) Das Geschlinge	:	7	8	9
4.) Rinder-Kaldaun	:	7	8	9
5.) Eine gute Ochsen-Zunge	:	1	6	7
6.) Eine geringere	:		16	7
7.) Ein Hammel-Geschlinge	:		12	7
8.) Hammel-Kaldaun	:		3	7

Zu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 29. März, 1764.
Hans Elyow, dessen Schiff Maria, von Villau mit
Leinäfassen.
Belgen, dessen Schiff Elisabeth, von Auelam mit
ledige Weißfaser.
Strandtmann, dessen Schiff Serbia, von Demmin
mit Gerste.
Schünemann, eine Jacht, von Auelam mit Gerste.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, von Demm-
min mit Gerste.
Jae. Wageritz, dessen Schiff Maria, von Wollgast
mit Gerste.
Hedden, dessen Schiff Maria, von Auelam mit
Gerste.
Andr. Babel, eine Jacht, von Wollgast mit Süß-
südher.
Borchert, eine Jacht, von Demmin mit Gerste.

Zac. Hoge, dessen Schiff Maria, von Anckum mit
Gefüße.

Jan Dicken, dessen Schiff die 6 Gebrüder, von Lübeck

Niels Hanssen, von Arrestöping mit Buller und
Færen

Spec. Pet. Türgensen, von Utrechting mit Spec und

Heinr. Schmidt, eine Jagd, von Schwienemünde

mit Leinsaamen.
Christ. Jager, eine Jagd, von Stralsund mit Eis

Wich. Schm., eine Jagd, von Demmin mit Gu-

Mart. Büttner, eine Jacht, von Neuland mit Gerste.
Wich. Neumayer, dessen Schiff die Hoffnung, von

Rich. Neumann, dessen Schrift die Hoffnung, von
Colberg ledig.
Schams eine Gacht, von Nemesis mit Gerüste.

Zu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.

Vom 14. bis den 28. Martii, 1764.

Märk. Egert, dessen Schiff Dorothea, nach Gothenburg mit Glas.

Mich. Krull, dessen Schiff Maria, nach Geisenburg mit Malz.
Schiff Peter, dessen Schiff Elisabeth, nach Aue

Der Schürmann ein Best, nach Preßlau mit
dem mit Stückguthet.

Die Schiffsmanufaktur, ein Boot, nach Stückgüthen.
Die Waggon, dessen Schiff Maria, nach Niedern

Andr. Zabel, dessen Schiff Dorothea, nach Wolls
mit Salz.

Jürgen Rahner, dessen Schiff Anna Catharina,

Nach Anclam ledig.
Niels Hammer, dessen Schiff Johannis, nach Demm
mit Fisch und Wein.

Jac. Hoge, dessen Schiff Maria, nach Demmin mit Stückzucker.

Herr. Schmidt, ein Boot, nach Schwienemünde mit Reit.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 23. bis den 28. April 1764.

*) (*

21. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Bom 21ten bis den 28ten Martin, 1764.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wimp.	Roggen, der Wimp.	Gerste, der Wimp.	Weizs. der Wimp.	Haber, der Wimp.	Ersben, der Wimp.	Buchweiz. der Wimp.	Hopfen, der Wimp.
Anklam	3 R.	48 R.	27 R.	18 R.	—	12 R.	20 R.	—	—
Bahn									
Belgard									
Berwold	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin	4 R. 12 R.	72 R.	32 R.	24 R.	32 R.	—	30 R.	—	16 R.
Colberg	hat	nichts	eingesandt						
Cöllin	4 R.	95 R.	36 R.	24 R.	—	18 R.	26 R.	—	20 R.
Cöslin		66 R.	32 R.	24 R.	—		28 R.	—	
Daber	hat	nichts	eingesandt						
Damm		52 R.	32 R.	24 R.	20 R.	48 R.	—	—	
Demmin									
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Großewalde									
Gark	16 R. 8 g.	50 R.	32 R.	24 R.	32 R.	19 R.	48 R.	—	10 R.
Gollnow	Haben	nichts	eingesandt						
Grenzenburg									
Grünenhagen									
Gülow	Haben	nichts	eingesandt	26 R.	36 R.	18 R.	52 R.	—	8 R.
Jacobshagen									
Karmen	2 R. 12 R.	48 R.	24 R.	18 R.	24 R.	12 R.	40 R.	—	12 R.
Katzes									
Königsburg									
Kloster	Haben	nichts	eingesandt						
Maugardt									
Neurode									
Nauenwalde	6 R.	64 R.	32 R.	24 R.	26 R.	14 R.	48 R.	32 R.	12 R.
Nemun	4 R. 22 R.	52 R.	28 R.	20 R.	32 R.	17 R.	49 R.	—	7 R.
Plathe									
Pölis									
Polinow									
Poltin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragdeburg									
Regenwalde									
Rugenwalde									
Rummelsburg									
Schlanke									
Stargard		72 R.	24 R.	18 R.	22 R.	12 R.	26 R.	—	—
Stepenitz	hat	51 R.	29 R.	19 R.	—	—	42 R.	—	14 R.
Stettin, Alt	4 R. 22 R.	52 R.	28 R.	26 R.	32 R.	17 R.	49 R.	—	7 R.
Stettin, Neu	hat	nichts	eingesandt						
Solo									
Schwienemünde	Haben	nichts	eingesandt						
Templenburg									
Treptow, d. Pom.	5 R.	88 R.	36 R.	24 R.	32 R.	20 R.	52 R.	—	12 R.
Treptow, d. Pom.		48 R.	24 R.	16 R.	22 R.	12 R.	40 R.	—	
Uckerminde	Haben	nichts	eingesandt						
Wiefdom									
Wangerin		48 R.	32 R.	24 R.	—	24 R.	48 R.	—	16 R.
Werden	hat	nichts	eingesandt						
Wollin	3 R. 12 R.	52 R.	22 R.	20 R.	20 R.	18 R.	36 R.	96 R.	12 R.
Zachau	Haben	nichts	eingesandt						
Zinnow									

Die Nachrichten sind auffier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. 6 Pf. zu bekommen.